



Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Firma  
NTG Bau GmbH  
Lange Straße 69  
37339 Breitenworbis

Auskunft erteilt Frau Melzer Geschäftszeichen 157 / 115 / 04602 K05/101	Zimmernummer 217	Telefon (Durchwahl) 0361 573613330 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 04.06.2021
--	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 415704060742

Name, Anschrift	Firma NTG Bau GmbH, Lange Straße 69, 37339 Breitenworbis
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2024.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.


**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

  
Herwig



#### Datenschutzhinweis

25-150 TFM (03/2021)	Dienstgebäude: Martinstraße 22 • 99974 Mühlhausen •  Bus Linie 7, Haltestelle Langensalzaer Str., Bus Linie 8, Haltestelle Schweizergarten
Kontakte:	☎ 0361 57 3613 000 (Zentrale) • 📠 Fax 0361 57 3613 100 • ✉ E-Mail: <a href="mailto:poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de">poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de</a>
Servicebereich:	☎ 0361 57 3613 900 • MO, MI, DO 07.30-15.00 Uhr, DI 07.30-18.00 Uhr, FR 07.30-12.00 Uhr
weitere Bereiche:	MO - FR 09.00-12.00 Uhr, DI zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr
Bankverbindung:	Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 628 (IBAN: DE83 8205 0000 3001 1116 28)